



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn Mag. Marcus Watzdorf
Leiter Sachgebiet Gewerberecht
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2014-8046

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453

Innsbruck, 31.03.2014

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: „Schwazer Innenstadtfest 2014“ – Verlängerung der Öffnungszeiten
im Handel in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz bis 22.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

die AK Tirol hat zu den Anträgen der Stadtgemeinde Schwaz zur Verlängerung der Öffnungszeiten in der Vergangenheit bereits mehrmals kritisch Stellung genommen. Letztes Jahr betraf unsere Kritik die räumliche Eingrenzung der als „Altstadtfest“ titulierten Veranstaltung, sowie die Gewichtung zwischen dem gebotenen Programm und dem Einkaufsevent.

Auch dieses Jahr legt uns das vorliegende Ansuchen der Stadtgemeinde Schwaz zur Verlängerung der Öffnungszeiten für das „Schwazer Innenstadtfest 2014“ am 08. Mai 2014 eine kritische Position nahe.

Die räumlichen Angaben, welche dem Ansuchen beiliegen, umschließen neben Teilen des Stadtzentrums auch das Einkaufszentrum „Stadtgalerien.“ Nun betont die Sozialpartnereinigung vom März 2005 zur Tiroler Öffnungszeitenverordnung dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten an Werktagen nur dann zulässig ist, wenn sie aus Anlass von Orts- und Straßenfesten *insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen* oder in Gebieten in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, zulässig ist.

Unserem Dafürhalten nach widerspricht die Inkludierung des Einkaufszentrums „Stadtgalerien“ dieser Zielsetzung, da aller Voraussicht nach Publikumsverkehr und damit Aufmerksamkeit vom öffentlichen Raum abgezogen wird. Ein Maßstab für die Beurteilung eines solchen Ansuchens ist es aber, in welchem Maße der nicht-kommerzialisierte, öffentli-

che Raum durch eine Veranstaltung und ein entsprechendes Programm belebt wird. Eine Aufwertung des historischen Stadtkerns findet durch die Teilnahme der Stadtgalerien nicht explizit statt.

Dies führt direkt zum zweiten Punkt unserer Kritik. Das im Ansuchen angegebene Rahmenprogramm zeigt zwar ein Bemühen, einen stärkeren Eventcharakter herzustellen, bleibt aber unserer Einschätzung nach trotzdem ein „Rahmen“ für die Veranstaltung. Wie oben angeführt, bedarf es aber zur Genehmigungsfähigkeit einer Verlängerung von Ladenöffnungszeiten ein anlassgebendes Ereignis, eine Veranstaltung. Diese muss von ihrem Umfang her dergestalt sein, dass sie eine Verlängerung von Öffnungszeiten durch das Auslösen zusätzlicher Einkaufsbedürfnisse rechtfertigt. Das dem Ansuchen beiliegende Programm präsentiert sich zwar vielfältig, aber weist dem Augenschein nach keinen Schwerpunkt auf, der eine Verlängerung der Öffnungszeiten notwendigerweise mit sich bringt. Das Auffahren diverser „walking acts“ wie sie auch im Rahmen der von uns ebenfalls kritisierten Veranstaltung „innsbruck@night“ Verwendung findet, schafft allein keinen gesellschaftlichen Mehrwert, der in einem ausgewogenen Verhältnis zum kommerziellen Teil der Veranstaltung steht.

In der Zusammenschau ergibt sich für die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol folgender Schluss: Sollten die Veranstalter in der räumlichen Abgrenzung den Schwerpunkt auf den öffentlichen Raum legen, d.h. auf eine Inkludierung der „Stadtgalerien“ verzichten und das Veranstaltungsprogramm inhaltlich aufwerten, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem gesellschaftlichen Mehrwert und den kommerziellen Interessen herzustellen, sehen wir die Bedingungen der Sozialpartnereinigung zur Ladenöffnung als erfüllt an. In der derzeitigen Form ist das vorliegende Ansuchen jedoch nicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)